öffentliche und private Träger – Information

„Leistbare Kinderbetreuung“ in Vorarlberg

gültig ab September 2020 - Kinderbetreuung

Die Entwicklung von Kindern ganzheitlich zu fördern, die Eltern zu entlasten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern ist uns allen ein Anliegen. Dazu gehört, dass es genügend verlässliche, leistbare und qualitativ hochwertige Einrichtungen gibt. Für Familien in Vorarlberg steht eine breite Vielfalt unterschiedlicher pädagogischer Ausrichtungen und Formen zur Verfügung.

Ein besonders wichtiges Anliegen des Landes ist es, dass sich **alle Familien in Vorarlberg** die **Qualität und die Vielfalt der Betreuungsangebote leisten** können.

Tarifkorridor

Kinder unterschiedlichen Alters benötigen eine unterschiedlich intensive Betreuung, was sich auf die Kosten auswirkt. Auf dieser Grundlage wurde eine **Unter- und Obergrenze (Mindest-/Höchsttarif) der Elterntarife – der sogenannte Tarifkorridor –** festgelegt. Dieser Tarifkorridor ist nach dem Alter und der Anzahl der Betreuungsstunden gestaffelt.

Ziel ist es, dass sich alle Tarife im Bereich dieses Korridors bewegen, um große Unterschiede zu vermeiden und ein möglichst gerechtes System zu fördern. **Der Tarifkorridor ist ab Herbst 2017 verbindlich gültig!**

Betreuung ab 45 Stunden/Woche / Geschwisterstaffelung

Das Tarifmodell bildet bis zu 45 Stunden in der Woche ab. Bei einer längeren Betreuung muss der Tarif hochgerechnet werden. Wird zusätzlich die soziale Staffelung in Anspruch genommen, so kann diese allerdings nur bis zu 45 Stunden gewährt werden.
Weiters ist eine Geschwisterstaffelung im Rahmen des Tarifkorridors möglich.

Sonderleistungen

Bei den Elternbeiträgen im Rahmen des Tarifkorridors handelt es sich um den Grundbetrag für die Betreuung der Kinder. Sollte die Einrichtung Sonderleistungen (Waldnachmittage, Ausflüge, englische Sprachförderung) anbieten, so können diese außerhalb des Korridors verrechnet werden. In der Tarifinformation der Einrichtung sind diese Sonderleistungen jedoch auch so anzuführen.

Die Mindest- und Höchsttarife, gestaffelt nach Alter und Betreuungsstunden sind in den Tabellen im Anhang angeführt und jährlich indexiert.

Faire soziale Staffelung der Elternbeiträge

In enger Kooperation des Landes mit den Gemeinden wurde bereits im Herbst 2016 **ein landesweit einheitliches, sozial gestaffeltes Tarifmodell der Elternbeiträge** entwickelt.

Abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen kann sich der Elternbeitrag in der Kinderbetreuung verringern. Die Höhe dieser Ermäßigung richtet sich nach dem Haushaltsnettoeinkommen, dem Kindesalter und der Anzahl der Betreuungsstunden. Der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung nimmt, nach Vorlage der Einkommensnachweise, den Antrag von den Familien entgegen, errechnet den Tarif und schreibt der Familie daraufhin lediglich den reduzierten Tarif vor.

Wer kann die Ermäßigung in Anspruch nehmen?

Eine der folgenden Voraussetzung muss bei beiden Erziehungsberechtigten bzw. bei Alleinerziehenden erfüllt sein:

- berufstätig,
- arbeitssuchend,
- in Aus- bzw. in Weiterbildung,

- wenn aus pädagogischer Sicht eine familienergänzende Betreuung notwendig erachtet wird (z.B. zur Sprachförderung, auf Empfehlung der Kinder- und Jugendhilfe, usw.)

Karenz: Grundsätzlich kann während der Karenz keine soziale Staffelung in Anspruch genommen werden. Ist der Anspruch vor Beginn der Karenz entstanden (zB bei der Geburt eines weiteren Kindes), so kann die soziale Staffelung bis zum Ende des Betreuungsjahres weiter in Anspruch genommen werden.

Wie werden die Elternbeiträge gestaffelt?

Die Elternbeiträge für 0 bis 2-jährige Kinder werden **nach dem Einkommen** wie folgt gestaffelt.

- Stufe 1: Mindestelternbeitrag in Höhe von € 20,00 für maximal 25 Betreuungsstunden.
  Jede weitere Betreuungsstunde erhöht den Elterntarif um einen Euro.
- Stufe 2: Reduktion des Elterntarifes auf 25% des Normaltarifs, jedoch mindestens € 20,00.
- Stufe 3: Reduktion des Elterntarifes auf 50% des Normaltarifs, jedoch mindestens € 20,00.
- Stufe 4: Reduktion des Elterntarifes auf 75% des Normaltarifs, jedoch mindestens € 20,00.

Für 3-jährige Kinder gilt eine Sonderregelung (siehe Seite 3).

Wie wird das Einkommen ermittelt?

Wenn die Familie Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe bezieht, erhält sie den günstigsten Tarif ohne das Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Bescheids bzw. des Schreibens der Förderstelle. Zu beachten ist, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen.

Sonst ist für die Berechnung die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich, d.h. die gesamten zur Verfügung stehenden finanziellen Geldmittel der Familie. Dazu zählen:

- Nettoeinkommen inkl. Sonderzahlungen, Einkommen aus selbständiger Arbeit, Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Pflegegeld, Krankengeld und sonstige Einnahmen (z.B. aus Forst- und Landwirtschaft, Entschädigungen usw.)
- Sozial- und Transferleistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Familienzuschuss usw.
- Nicht berücksichtigt werden: Einkommen erwachsener Kinder oder andere Verwandter, die im selben Haushalt leben.
- Unterhaltszahlungen an Dritte können im Formular vom Einkommen abgezogen werden.

Das Formular zur Einkommenserhebung steht zur Verfügung unter: www.vorarlberg.at/kinderbetreuung

(Netto)Einkommensgrenzen und Ermäßigung der Tarife (jährliche Indexierung)

Personen im Haushalt *)	Einkommen in €		Einkommen in €		Einkommen in €		Einkommen in €	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
1 Erwachsener - 1 Kind	0,00	1.636,00	1.636,01	1.726,63	1.726,64	1.817,27	1.817,28	1.907,90
1 Erwachsener - 2 Kinder	0,00	2.014,00	2.014,01	2.125,58	2.125,59	2.237,15	2.237,16	2.348,73
1 Erwachsener - 3 Kinder	0,00	2.392,00	2.392,01	2.524,52	2.524,53	2.657,03	2.657,04	2.789,55
1 Erwachsener - 4 Kinder	0,00	2.770,00	2.770,01	2.923,46	2.923,47	3.076,92	3.076,93	3.230,37
2 Erwachsene - 1 Kind	0,00	2.266,00	2.266,01	2.391,54	2.391,55	2.517,07	2.517,08	2.642,61
2 Erwachsene - 2 Kinder	0,00	2.644,00	2.644,01	2.790,48	2.790,49	2.936,96	2.936,97	3.083,43
2 Erwachsene - 3 Kinder	0,00	3.022,00	3.022,01	3.189,42	3.189,43	3.356,84	3.356,85	3.524,26
2 Erwachsene - 4 Kinder	0,00	3.400,00	3.400,01	3.588,36	3.588,37	3.776,72	3.776,73	3.965,08
zu zahlender Elterntarif	20 € - 40 €		25%		50%		75%	
	Mindesttarif		➔ % vom Normaltarif ist zu bezahlen					

*) weitere Kinder werden bei der Berechnung berücksichtigt.

Wann wird der Antrag gestellt?

Die Ermäßigung erhält die Familie ab dem Monat der Antragstellung für die Dauer des Kinderbetreuungsjahres. Der Antrag kann bereits im Zuge der Anmeldung des Kindes gestellt werden.

Abrechnung der entfallenden Elternbeiträge

Als Träger erhalten Sie die Differenz vom neuen Elternbeitrag zum eigentlichen Elternbeitrag Ihrer Einrichtung, welcher sich innerhalb des Tarifkorridors befinden muss, vom Land ersetzt.

Das Refundierungsformular finden Sie unter: www.vorarlberg.at/kinderbetreuung

Sonderregelung für 3-Jährige

Anpassung des Tarifkorridors mit der 3-jährigen-Förderung

- Für die Betreuung bis zu 25 Wochenstunden gilt der landesweit einheitliche Kindergartentarif (Elternbeitrag) in Höhe von € 37,00 monatlich (Stand: Betreuungsjahr 2020/2021).
- Zu diesem einheitlichen Tarif (Elternbeitrag) wird den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen eine Förderung in Form eines fixen Förderbetrages, abhängig von der Betreuungszeit, ausbezahlt.
- Dieser Betrag ist so gestaltet, dass die Kosten der Betreuung 3-jähriger im Kindergarten und in den Kinderbetreuungseinrichtungen für die Eltern gleich hoch sind und die Träger gegenüber der derzeitigen Situation keine Mindereinahmen haben.
- Für die Nachmittagsstunden gibt es einen Korridor, so dass die Einrichtungen die Möglichkeit haben, höhere Tarife zu verrechnen.

Anpassung der sozialen Staffelung mit der 3-jährigen-Förderung

- Für Kinder, welche zum Stichtag (31.08.) 3-jährig sind gibt es einen ermäßigten Tarif (Stufe 1). Die Staffelungsstufen 2 bis 4 entfallen.
- Dieser ermäßigte Tarif kann unter denselben Bedingungen in Anspruch genommen werden wie im Kindergarten. Voraussetzung ist der Bezug von Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe bzw. Härtefällen, welche laut Einkommenserhebung in die unterste Tarifstufe fallen.
- Die Abrechnung erfolgt über die 3-jährigen-Förderung.
  Die neuen Formulare finden Sie unter: www.vorarlberg.at/kinderbetreuung

Weitere Informationen

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Fachbereich Elementarpädagogik
T +43 5574 511 22105, elementarpaedagogik@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/kinderbetreuung

Tarifgruppe 1

Kinder die ab dem 01.09.2018 geboren sind
(2. Lebensjahr zum 31.8. nicht vollendet)

	25 Stunden	jede weitere Stunde
Mindesttarif:	€ 212	€ 2,22
Höchsttarif:	€ 275	€ 2,22
Mindesttarif pro Stunde bis 25 h	€ 1,96	
Höchsttarif pro Stunde bis 25 h	€ 2,54	
Wöchentliche Betreuung	**Mindesttarif**	**Höchsttarif**
10,0 Stunden	€ 85	€ 110
11,0 Stunden	€ 93	€ 121
12,0 Stunden	€ 102	€ 132
13,0 Stunden	€ 110	€ 143
14,0 Stunden	€ 119	€ 154
15,0 Stunden	€ 127	€ 165
16,0 Stunden	€ 136	€ 176
17,0 Stunden	€ 144	€ 187
18,0 Stunden	€ 153	€ 198
19,0 Stunden	€ 161	€ 209
20,0 Stunden	€ 170	€ 220
21,0 Stunden	€ 178	€ 231
22,0 Stunden	€ 187	€ 242
23,0 Stunden	€ 195	€ 253
24,0 Stunden	€ 204	€ 264
25,0 Stunden	€ 212	€ 275
26,0 Stunden	€ 222	€ 284
27,0 Stunden	€ 231	€ 294
28,0 Stunden	€ 241	€ 304
29,0 Stunden	€ 251	€ 313
30,0 Stunden	€ 260	€ 323
31,0 Stunden	€ 270	€ 332
32,0 Stunden	€ 279	€ 342
33,0 Stunden	€ 289	€ 352
34,0 Stunden	€ 299	€ 361
35,0 Stunden	€ 308	€ 371
36,0 Stunden	€ 318	€ 381
37,0 Stunden	€ 328	€ 390
38,0 Stunden	€ 337	€ 400
39,0 Stunden	€ 347	€ 409
40,0 Stunden	€ 356	€ 419
41,0 Stunden	€ 366	€ 429
42,0 Stunden	€ 376	€ 438
43,0 Stunden	€ 385	€ 448
44,0 Stunden	€ 395	€ 458
45,0 Stunden	€ 405	€ 467

Tarifgruppe 2

Kinder, die zwischen dem 01.09.2017 und dem 31.08.2018 geboren sind
(2. Lebensjahr zum 31.8. vollendet)

	25 Stunden	jede weitere Stunde
Mindesttarif:	€ 147	€ 1,84
Höchsttarif:	€ 212	€ 1,84
Mindesttarif pro Stunde bis 25 h	€ 1,36	
Höchsttarif pro Stunde bis 25 h	€ 1,96	
Wöchentliche Betreuung	**Mindesttarif**	**Höchsttarif**
10,0 Stunden	€ 59	€ 85
11,0 Stunden	€ 65	€ 93
12,0 Stunden	€ 71	€ 102
13,0 Stunden	€ 77	€ 110
14,0 Stunden	€ 82	€ 119
15,0 Stunden	€ 88	€ 127
16,0 Stunden	€ 94	€ 136
17,0 Stunden	€ 100	€ 144
18,0 Stunden	€ 106	€ 153
19,0 Stunden	€ 112	€ 161
20,0 Stunden	€ 118	€ 170
21,0 Stunden	€ 124	€ 178
22,0 Stunden	€ 130	€ 187
23,0 Stunden	€ 135	€ 195
24,0 Stunden	€ 141	€ 204
25,0 Stunden	€ 147	€ 212
26,0 Stunden	€ 155	€ 220
27,0 Stunden	€ 163	€ 228
28,0 Stunden	€ 171	€ 236
29,0 Stunden	€ 179	€ 244
30,0 Stunden	€ 187	€ 252
31,0 Stunden	€ 195	€ 260
32,0 Stunden	€ 203	€ 268
33,0 Stunden	€ 211	€ 276
34,0 Stunden	€ 219	€ 284
35,0 Stunden	€ 227	€ 292
36,0 Stunden	€ 235	€ 300
37,0 Stunden	€ 243	€ 307
38,0 Stunden	€ 251	€ 315
39,0 Stunden	€ 259	€ 323
40,0 Stunden	€ 267	€ 331
41,0 Stunden	€ 274	€ 339
42,0 Stunden	€ 282	€ 347
43,0 Stunden	€ 290	€ 355
44,0 Stunden	€ 298	€ 363
45,0 Stunden	€ 306	€ 371

Auskunft: elementarpaedagogik@vorarlberg.at oder T +43 5574 511 22105

Tarifgruppe 3

Kinder, die vor dem 01.09.2017 geboren sind
(mindestens 3. Lebensjahr zum 31.8. vollendet)

	25 Stunden	jede weitere Stunde
Mindesttarif:	€ 37	€ 0,65
Höchsttarif:	€ 37	€ 1,84

Wöchentliche Betreuung	Mindesttarif	Höchsttarif	Förderbetrag
10,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 61
11,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 68
12,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 76
13,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 84
14,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 90
15,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 96
16,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 103
17,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 113
18,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 119
19,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 125
20,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 134
21,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 139
22,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 144
23,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 150
24,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 154
25,0 Stunden	€ 37	€ 37	€ 159
26,0 Stunden	€ 39	€ 51	€ 159
27,0 Stunden	€ 42	€ 59	€ 159
28,0 Stunden	€ 45	€ 67	€ 159
29,0 Stunden	€ 48	€ 75	€ 159
30,0 Stunden	€ 51	€ 83	€ 159
31,0 Stunden	€ 53	€ 91	€ 159
32,0 Stunden	€ 56	€ 98	€ 159
33,0 Stunden	€ 59	€ 106	€ 159
34,0 Stunden	€ 62	€ 114	€ 159
35,0 Stunden	€ 65	€ 122	€ 159
36,0 Stunden	€ 67	€ 130	€ 159
37,0 Stunden	€ 70	€ 138	€ 159
38,0 Stunden	€ 73	€ 146	€ 159
39,0 Stunden	€ 76	€ 154	€ 159
40,0 Stunden	€ 79	€ 162	€ 159
41,0 Stunden	€ 82	€ 170	€ 159
42,0 Stunden	€ 84	€ 178	€ 159
43,0 Stunden	€ 87	€ 186	€ 159
44,0 Stunden	€ 90	€ 194	€ 159
45,0 Stunden	€ 93	€ 202	€ 159